

**Vertrag über die private Nutzung des Tennisheims
zwischen**

**dem TC Trillfingen e. V.
(Vermieter)**



und

Herrn/Frau: _____

Straße: _____

PLZ Wohnort: _____

(nachstehend Mieter genannt)

am

Datum: _____

1. Höhe der Miete

Mitglieder ab 18 Jahren € 50

Nichtmitglieder ab 30 Jahren € 100

Ausschussmitglieder € 25

2. Mietsache

Der TC Trillfingen stellt dem Mieter für das angegebene Datum die Räumlichkeiten des Tennisheims, die Nutzung der Küche, sowie 2 Personen zum Bewirten zur Verfügung. Die Nutzung der elektrischen Einrichtungen ist eingeschlossen. Die maximale Personenanzahl beträgt 55 Personen.

3. Getränke

Der Mieter ist für das Essen der Veranstaltung selbst verantwortlich. Ein Grundsortiment an Getränken muss vom TC Trillfingen bezogen werden (Siehe Anhang Getränke).

4. Geschirr

Das vorhandene Geschirr & Besteck (ausgenommen Gläser) kann gegen Gebühr genutzt werden:

Kaffee & Abendessen € 1,50 pro Gedeck / pro Person

Kaffee oder Abendessen € 1,00 pro Gedeck / pro Person

Selbst mitgebrachtes Geschirr ist verschmutzt wieder mitzunehmen, ein Spülen erfolgt durch die 2 zur Verfügung gestellten Personen ausschließlich für Geschirr & Gläser des TC Trillfingen.

5. Ruhezeiten

Der Mieter hat auf die Nachbarschaft entsprechend Rücksicht zu nehmen. Dazu sind die Fenster ab 22 Uhr geschlossen zu halten und außerhalb des Gebäudes ist Ruhe zu bewahren. Sollte es wegen Ruhestörung zu einer Anzeige kommen, so ist alleine der Mieter verantwortlich.

6. Versicherung und Haftung

Der Mieter haftet für alle Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden.

Der Mieter hat den TC Trillfingen von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen.

7. Dekoration und Reinigung

Durch das Anbringen von Dekoration dürfen keinerlei Schäden entstehen. Das Einschlagen von Nägeln, Haken, Schrauben u. Ä. in Decken, Wände oder Einrichtungsgegenstände ist nicht gestattet.

Der Mieter hat die gemieteten Räumlichkeiten in besenreinem Zustand zu verlassen. Verunreinigungen, die über eine normale Verschmutzung hinausgehen, sind zu entfernen.

8. Schlüsselgewalt

Die Schlüsselübergabe erfolgt über einen Beauftragten des TC Trillfingen, der gleichzeitig den ordnungsgemäßen Zustand der Räumlichkeiten und der Einrichtung überprüft.

Die Anfertigung von Nachschlüsseln ist nicht gestattet.

Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich dem TC Trillfingen zu melden. Etwaige Folgekosten gehen zu Lasten des Mieters.

9. Rauchverbot

Ein absolutes Rauchverbot besteht in allen Räumen des Tennisheims. Wir bitten die Raucher darum, den aufgestellten Aschenbecher im Außenbereich zu benutzen.

10. Zahlung

Über die am Tage der Veranstaltung vom Vermieter bezogenen Getränke, erhält der Mieter im Anschluss an die Veranstaltung eine Rechnung auf Basis der Getränkeliste. Die vereinbarte Miete wird ebenfalls aufgeführt. Der Gesamtbetrag ist auf eines der Vereinskonto zu überweisen.

Trillfingen, den _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Anhang: Getränkliste TC Trillfingen

Flasche Bier (0,5 l)	€ 2,10
Flasche Weizen (0,5 l)	€ 2,30
Flasche Spezi (0,5 l)	€ 1,80
Flasche Fanta/Cola (0,33 l)	€ 1,50
Flasche Apfelschorle (0,5 l)	€ 1,80
Flasche Iso Sport (0,5 l)	€ 1,90
Flasche Sprudel sauer/medium (0,5 l)	€ 1,50
Flasche Sprudel süß (0,7 l)	€ 1,70
Kanne Kaffee ca. 2 Liter	€ 12,00
Flasche Wein (1,0 l)*	€ 10,00
Flasche Sekt (0,7 l)* *	€ 10,00
Sekt Piccolo (0,2 l)**	€ 2,50

* Für jede selbst mitgebrachte Flasche Wein wird ein Flaschengeld i. H. v. € 5/Flasche berechnet

**optional im Grundsortiment

Werden optionale, sowie nicht aufgeführte Getränke vom Mieter selbst mitgebracht, dann ist dafür ein pauschales Korkgeld in Höhe von € 30,00 an den Vermieter zu bezahlen